

## **Häufig gestellte Fragen in Zusammenhang mit der Verlegung des Sportgeländes**

### **Können am neuen Standort sämtliche bereits vorhandene Sportstätten gebaut werden?**

Diese Bedingung kann erfüllt werden (s. Skizzen). Die hinterlegten Pläne sind unverbindlich und zeigen mögliche Anordnungen auf. Welche Aufteilung tatsächlich zur Ausführung kommt wird sich zeigen und geschieht in Abstimmung mit allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern.

Durch den Neubau der Sportstätte gibt es die Chance auf zusätzliche Ausstattungen und Sportangebote wie zum Beispiel:

ein Kunstrasenplatz, alle Fußballfelder ausgestattet mit Flutlicht, eine Sprinkleranlage für die Rasenplätze, die Vergrößerung der Stockschützenbahnen, wie auch der Tennisplätze, ein zusätzlicher Gymnastik- oder Fitnessraum.

### **Wie wird das Projekt finanziert?**

Mit dem Erlös aus dem TSV-eigenen Grundstücksverkauf kann das Sportheim inkl. entsprechendem Grunderwerb an neuer Stelle finanziert werden. Die restlichen Sportanlagen und das Gelände an sich werden von der Gemeinde finanziert und hergestellt, ohne den TSV hierfür zu belasten.

### **Was geschieht mit dem jetzigen Sportgelände?**

Um eine Verlegung finanzieren zu können ist beabsichtigt, das Gelände in Wohn- und Gewerbenutzung aufzuteilen.

Federführend ist hier die Gemeinde, weil der Großteil des Geländes im Besitz der Gemeinde ist; der TSV ist Eigentümer von ca. 7.200 m<sup>2</sup> des „alten Sportplatzes“.

Die Gemeinde plant ein umfangreiches städtebauliches Konzept um eine sinnvolle Nachnutzung zu ermöglichen und gleichzeitig eine Gegenfinanzierung für den Neubau des Sportgeländes sicherzustellen. Weder TSV noch Gemeinde können und wollen sich ein schuldenfinanziertes Projekt leisten.

### **Welche Vorteile ergeben sich für den Verein durch die Verlegung?**

#### *Einsparung von Sanierungskosten*

Die Sanierung der Fußballplätze und des Parkplatzes stehen an. Auch das Sportheim entspricht nicht dem heutigen Standard und es muss mit einem hohen Sanierungsaufwand in den nächsten Jahren gerechnet werden.

#### *Errichtung neuer Parkflächen*

Neue Parkflächen können gemeinsam mit der Schule genutzt werden. Der hohe Sanierungsaufwand am bestehenden Parkplatz kann dann entfallen. Auch in der Folgezeit müsste der laufende Parkplatzunterhalt (inkl. Instandhaltung) nicht mehr (allein) durch den TSV getragen werden.

#### *Synergieeffekte durch die Zusammenlegung der Sportstätten*

Die Sportanlage kann durch die Schule genutzt werden, was im Übrigen bereits jetzt schon über den bestehenden Pachtvertrag verbindlich geregelt ist. Im Gegenzug kann die bereits vorhandene Freiflächenanlage (Käfig) von Vereinsseite mitgenutzt werden. Auch die Nähe der Sporthalle käme unseren aktiven Sportlerinnen und Sportlern zu Gute. Es ergibt sich ein räumlicher Zusammenhang mit allen Vereinsabteilungen.

#### *Synergieeffekte durch Zusammenlegung verschiedener Abteilungen in einem zentralen Sportheim*

Eigenständige Vereinsheime wie bisher würden entfallen. Die Abteilungen der Stockschützen wie auch Tennis können allerdings problemlos im neuen Sportheim integriert werden und eine gewisse Selbständigkeit behalten. Vorgesehen ist, dass beide Abteilungen jeweils einen überdachten Freisitz, einen darüber liegenden Balkon/Terrasse, sowie ein eigenes „Stüberl“ als Nebenzimmer zur zentralen Gastwirtschaft erhalten. Darüber hinaus bleiben typische eigenständige Veranstaltungen, wie beispielsweise das Dorfturnier der Stockschützen oder das Quattro-Ball-Turnier weiterhin gewährleistet.

### *Keine Lärmbelästigung der Nachbarn*

Die heutige Anlage ist vollkommen von Wohn- und Gewerbeflächen umgeben, so dass Veranstaltungen nicht immer konfliktfrei ablaufen. Dies ist beim neuen Standort nicht mehr der Fall.

### **Was sagen die Gremien im TSV Türkenfeld?**

Die Vorstandschaft mit dem Vereinsausschuss ist unter Abwägung aller Aspekte überzeugt, dass die Verlagerung des Sportgeländes eine einmalige Chance bietet, eine zeitgemäße, moderne Anlage zu erhalten die den Sportlerinnen und Sportlern für die nächsten Jahrzehnte ausgezeichnete Trainings- und Wettkampfbedingungen bietet.

### **Was sagt der Gemeinderat zur Verlegung des Sportgeländes**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 folgenden Beschluss gefasst: Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Vorstudie wie vom Ersten Bürgermeister vorgeschlagen. Der Gemeinderat beauftragt den Ersten Bürgermeister bzw. die Verwaltung, einen unabhängigen Experten zu finden, der besagte Vorstudie durchführen kann. Eine entsprechende Beauftragung erfolgt i. R. eines weiteren GR-Beschlusses. Weitere Schritte sollen in enger Abstimmung mit dem Vorstand des TSV sowie den Grundstückseigentümern erfolgen.

### **Weshalb soll eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt werden?**

Rechtlich gesehen hat jedes ordentliche Mitglied lt. Satzung beratende und beschließende Stimme in der Mitgliederversammlung, die als oberstes Vereinsorgan Maßnahmen größeren Ausmaßes zustimmen muss. Mitgliederversammlung ist in der Regel die Jahreshauptversammlung und in unserem Fall eine außerordentliche Versammlung wegen der Sportplatzverlagerung, die vom Vorstand einzuberufen ist. Somit scheidet eine schriftliche oder elektronische Abstimmung eigentlich aus. Coronabedingt hat der BLSV aber schon angedeutet, dass auch Abstimmungen im Umlaufverfahren Gültigkeit haben könnten. Die Hürden für eine Briefwahl sind allerdings sehr hoch und auch die Organisation ist alles andere als einfach. Damit die Abstimmung Gültigkeit erlangt müssen mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten ihr Votum abgeben. Eine einfache Mehrheit wie bei der Mitgliederversammlung reicht leider nicht aus.

Bei einer Mitgliederversammlung hat darüber hinaus jedes einzelne Mitglied vor der Abstimmung noch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Auf Anregungen und Kritik kann eingegangen werden, was in einem schriftlichen Verfahren nicht möglich wäre.